

## **BRÜCKEN BAUEN**

Stiftung des bürgerlichen Rechts

### **Presseinformation**

Freitag, 6. Juli 2012

Alle bisher eingereichten Anträge positiv beschieden  
**Stiftung „Brücken bauen“ wird ein Jahr alt**

Die vom Trägerverein der Odenwaldschule e.V. gemeinsam mit der Altschülervereinigung und dem Förderkreis der Odenwaldschule gegründete Stiftung „Brücken bauen“ wird am 15. Juli 2012 ein Jahr alt. Vorrangiger Zweck der Stiftung ist es, den Menschen, die in der Vergangenheit an der Odenwaldschule von sexualisierter Gewalt betroffen waren, finanzielle Anerkennung für erlittenes Leid, Unterstützung und Hilfe zu leisten. Die Stiftung hat ein Verfahren etabliert wonach eingehende Anträge innerhalb von vier bis sechs Wochen beschieden werden. Wie die Vorsitzende des Stiftungsbeirats Dr. Ingelore König-Ouvrier und der Treuhänder der Stiftung Dr. Michael Alt berichten, haben alle Betroffenen, die einen berechtigten Antrag bei der Stiftung gestellt haben, Beträge zwischen € 4.000 und € 20.000 erhalten. Ziel der Stiftung bleibt es, nachhaltig für Betroffene da zu sein, insbesondere auch für solche, die sich erst in Zukunft zu einer Meldung bei der Stiftung entschließen.

In dem Bemühen, Betroffene nicht erneut zu entmündigen und zu demütigen, wird bei der Stiftung besonders auf Diskretion, Neutralität und die Unabhängigkeit der Stiftung von der Odenwaldschule geachtet. Da der Stiftung die Betroffenen namentlich nicht bekannt sind, kann sie nur auf Antrag (Antragsformular auf der Website der Stiftung: <http://www.stiftung-brueckenbauen.de>) tätig werden. Hierfür können sich Betroffene auch der Hilfe eines Rechtsanwalts bedienen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Betroffenen, die bereits in dem Bericht der Juristinnen Burgsmüller und Tilmann erfasst sind, keine erneuten Angaben zu dem ihnen zugefügten Leid machen müssen, wenn sie Rechtsanwältin Burgsmüller von der Schweigepflicht gegenüber der Stiftung entbinden.

Auf Nachfrage informiert Frau Burgsmüller die Stiftung vertraulich darüber, ob die jeweilige Antragstellerin/der jeweilige Antragsteller in ihrem Bericht erfasst ist und welcher Betroffenheitsstufe sie/er zuzurechnen ist. Aufgrund dieser Mitteilung trifft die Stiftung ihre Entscheidung über die Höhe der zu erbringenden Leistung. Allen Betroffenen, also auch denen, die erst in Zukunft den Entschluss fassen, sich an Rechtsanwältin Burgsmüller bzw. die Stiftung zu wenden, wird absolute Diskretion zugesichert.

Nicht alle im Bericht der Rechtsanwältin erfassten Personen stellen einen Antrag bei der Stiftung. Das liegt zum einen daran, dass im Bericht der Rechtsanwältin auch Menschen aufgeführt sind, die sich bisher nicht persönlich als Betroffene/Betroffener zur erkennen gegeben haben, sondern genannt wurden. Zum anderen gehört es zur komplexen, von Fachleuten bestätigten, Natur des „Betroffenseins“, dass es auch einen Personenkreis gibt, der an die Ereignisse in der Vergangenheit nicht erinnert werden möchte und sich deswegen entscheidet, sich nie zu melden.

„Es bleibt das Ziel der Stiftung, nachhaltig für die Betroffenen da zu sein, insbesondere auch für solche, die erst in Zukunft die Kraft finden, sich an die Stiftung bzw. Rechtsanwältin Burgsmüller zu wenden“ sagte die Vorsitzende des Stiftungsbeirats Dr. Ingelore König-Ouvrier anlässlich des einjährigen Bestehens der Stiftung. Auf ihrer Website stellte „Brücken bauen“ kürzlich unter <http://www.stiftung-bruecken-bauen.de/presse/pressemitteilungen/> eine anwaltliche Bestätigung über die bisher ausgezahlten Beträge ein. Am 27. Juni 2012 betrug die Summe € 130.000. Auch in Zukunft wird die Stiftung an dieser Stelle regelmäßig über den Stand der ausgezahlten Beträge informieren.

Kontakt und Rückfragen:

Dr. Ingelore König-Ouvrier

„Brücken-bauen“ Stiftung bürgerlichen Rechts  
presse@stiftung-brueckenbauen.de